



Volkshochschule   
Niederstotzingen

18. „Stauen im Donaumoos“

Zwischen Langenau und Donaumoos erstreckt sich einer der größten Niedermoorkomplexe der Donauebene, das Schwäbische Donaumoos, ein Kleinod der Natur. Stauen im Donaumoos ist vielseitig: Da gibt es einmal die zahlreichen Vogelarten, die hier geeignete Brut- und Rastplätze vorfinden, aber auch seltene und gefährdete Pflanzen, denen durch jahrelange Renaturierungsmaßnahmen wieder idealer Lebensraum geschaffen wurde. Zu sehen sind auch Strand- und Kampfläufer, Haubentaucher, Brachvögel und Bekassinen. Eine neue Form der Landschaftspflege ist die Beweidung mit Exmoorponys im Gundelfinger Moos. Sehen Sie den neuesten Film von Ulrich Lieber über Auwälder, Torferlebnispfad Bremental und eben das Donauschwäbische Moos.

Leitung: Ulrich Lieber  
Termin: Freitag, 25.02.2011  
Zeit: 19.30 Uhr, Spielzeit ca. 1 Stunde  
Ort: Musiksaal, Schule Niederstotzingen  
Gebühr: 4,00 €  
Anmeldung erforderlich.

Anmeldung unter Tel.: 07325 / 102-30 und -31  
Info unter Tel.: 07325 / 951 953

Amtliche  
Bekanntmachungen

Bürgerversammlung  
vom 18.02.2011

Bürgermeister Kieninger begrüßte die zahlreich anwesenden Einwohner Niederstotzingens in der Stadthalle Niederstotzingen. Er erläuterte anhand einer Präsentation die Tagesordnungspunkte

1. Finanzbericht 2011 ff
2. Schließung Lonido zum 10.06.2011
3. Projekt Archäopark Vogelherd evtl. Neustart
4. Familienzentrum Bergstraße und
5. Verschiedenes

Im 23. Amtsjahr als Bürgermeister sei dies seine 29. Bürgerversammlung, so Bürgermeister Gerhard Kieninger.

Tagesordnungspunkt 2  
– Schließung Lonido zum 10.06.2011

Ein Bürger hätte im Freundeskreis ange-regt, einen Förderverein zugunsten des Lonidos zu gründen. Angesichts der dargestellten Zahlen der Verwaltung zur Sanierung des Bades gehe er aber davon aus, dass dies auch keinen Sinn mehr mache. Mehrere Äußerungen zielten darauf ab, dass es insgesamt schade sei, das Freizeitbad zu schließen, allerdings die Höhe des Sanierungsaufwandes mit 2,5 Mio € bzw. 5 Mio. € für die kleine Kommune nicht zu stemmen sei.

Eine Bürgerin aus Sontheim meldete sich zu Wort und sprach sich für den Erhalt des Lonidos aus, da dies für den Schwimmunterricht für Kinder ungemein wichtig sei. Gleichzeitig konstatiert sie, dass der Bürgermeister von Niederstotzingen schuld sei, wenn ein Kind, das nicht mehr im Lonido das Schwimmen lernen könne, ertrinken würde.

Fragen aus der Bürgerschaft kamen noch zu den Folgekosten nach Schließung des Freizeitbades. Bürgermeister Kieninger antwortet hierzu, dass dieses mit 0 € für den Fall sein wird. Gleichzeitig gibt er bekannt, dass eine Restabschreibung von rund 600.000 € für das Gebäude noch im Raum stünde. Die Verwaltung geht von einer Einsparung von ca. 130.000 bis 140.000 € jährlich aus.

Hinsichtlich der Privatnutzung und der separaten Saunanutzung seien bereits Vorschläge an die Stadtverwaltung herangetragen worden, so der Bürgermeister. Auch im Saunabereich sei eine Sanierung notwendig.

Tagesordnungspunkt 3  
– Archäopark Vogelherd, evtl. Neustart

Bürgermeister Kieninger trägt den Sachverhalt vor und berichtete, dass nach der letzten Gemeinderatssitzung eine neue Sachlage eingetreten sei, wonach Dritte an ihn herangetreten seien, die eine Deckelung des jährlichen Abmangelbetrages für die Stadt ermöglichen.

Zu diesem Thema spaltete sich die Versammlung. Das Meinungsbild innerhalb der Versammlung beinhaltete sowohl

befürwortende wie auch kritische Äußerungen, die jeweils – gemessen am Applaus – von einer etwa gleich starken Gruppe unterstützend bekräftigt wurde.

Einige Bürger meldeten sich pro Archäopark zu Wort. Danach sei das Projekt für Niederstotzingen wichtig. Mit der Entscheidung des Gemeinderats vom Januar das Projekt zu stoppen, so ein Bürger, hätte man eine große Chance für Niederstotzingen vertan. Betrachte man die Besucherzahlen des Höhlenhauses in Hürben mit zirka 50.000 Besuchern jährlich, hätte die Stadtverwaltung mit 30.000 Besuchern für den Archäopark sehr konservativ gerechnet, stellte ein Bürger fest.

Pro Besucher ließen sich zwischen 13 und 30 € monetäre Mittel am Ort binden, so Bürgermeister Kieninger.

Eine Bürgerin stellte die Frage, ob es denn immer der Erlebnistourismus sein müsse. Gleichzeitig bemängelte sie, dass mit dem Projekt auch mit Verkehr um den Vogelherd herum und in Niederstotzingen gerechnet werden müsse. Nach dem Wissensstand eines Bürgers reisten 3,9 Personen mit einem Fahrzeug an, daher hielte sich dieses bei erwarteten 30.000 Besucher in Grenzen. Bürgermeister Kieninger ergänzte, dass laut Berechnungen der Verwaltung und externer Fachbüros ca. 80 % des Besucher von der Bundesautobahn A7 zum Vogelherd anreisen würden. Deshalb sei auch die Ortsumfahrung jeher ein wichtiges Thema für die Stadt Niederstotzingen gewesen, so Bürgermeister Kieninger.

Ein Bürger könne sich auch als Alternative vorstellen, dass man etwas am Vogelherd verwirkliche mit 200.000 bis 300.000 € Baukosten, ohne dass dies weitere Folge- bzw. Betriebskosten verursachen würde. Ob die Originalfunde ausgestellt würden, sei für ihn nicht ausschlaggebend.

Betrachte man die Zuschussmittel von 750.000 € für das Leader-Projekt, so Bürgermeister Kieninger, so verbliebe bei der Stadt Niederstotzingen – je nach Betrachtung eines möglichen Vorsteuerabzuges – eine Investitionssumme von 200.000 €.

Aus der Mitte der Versammlung stellte ein Bürger fest, dass sich die Stadt mit dem

Archäopark etwas auflaste. Die erwartete Besucherzahl könne er ebenso nicht nachvollziehen, wie auch die jährlichen Betriebskosten.

Die Stadtverwaltung gehe bei einem Besucheraufkommen von 30.000 Besuchern von 100.000 € jährlichem Abmangelanteil aus. Bürgermeister Kieninger erläuterte, dass sich Dritte am Projekt beteiligen wollten. Nach seinem Erkenntnisstand ließe sich damit der jährliche Betriebskostenaufwand für die Stadt auf 50.000 bis 79.000 € für die nächsten 10 Jahre deckeln.

Ein Bürger fragte, wo auf einmal das Geld als Zuschussbeteiligung von den Dritten herkomme.

Bürgermeister Kieninger erteilte Herrn Landrat Mader das Wort. Obwohl sich die Stadt Niederstotzingen überdurchschnittlich gut darstelle, sei die Stadt mit dem Wasserschutzgebiet stark belastet. Das Projekt „Archäopark“ sei eine Chance für die Stadt, so Landrat Mader. Man sei in die Finanzkrise „hineingeschlittert“ und habe das Projekt nicht gänzlich so bewertet, wie vermutet. Deshalb seien nach dem Votum des Gemeinderats vom 18.01.2011, das Projekt zu stoppen, einige Förderer an ihn herangetreten, die das Projekt als wertvoll erachteten. Von vielen Seiten habe er Unterstützung für das Projekt nun zugesagt bekommen. Er könne zusichern, als Ziel Drittmittel in Höhe bis zu 50.000 € auf 10 Jahre für die Betriebskostenbeteiligung zu beschaffen. Allerdings benötige er aus Niederstotzingen ein klares Votum pro Archäopark, so der Landrat.

Bürgermeister Kieninger wies auf die Möglichkeit eines Bürgerbegehrens hin, wonach nach einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat, Bürger die Möglichkeit hätten, mit 350 Stimmen gegen oder für das Vorhaben ein Bürgerbegehren auf eine andere Entscheidung zu initiieren. Der Bürgermeister erläuterte die dazu notwendigen Formalien.

#### **Tagesordnungspunkt 4 Familienzentrum Bergstraße**

Der Bürgermeister skizziert hier das Vorhaben mit 1,95 Mio. Baukosten und einer ca. 40 %igen Zuwendungsquote mit der Zielsetzung einer qualitativ verbesserten Kinderbetreuung mit Hort und Mensa in Schulnähe.

#### **Tagesordnungspunkt 5 Verschiedenes**

Aus der Mitte der Versammlung wurden noch der Abbruch des ehemaligen Kassenhäuschen im Bürgerpark, die Vermüllung der Glascontainer, die flächige Verschmutzung des Stadtgebiets mit Hundekot und der Winterdienst thematisiert.

### **Stadt NIEDERSTOTZINGEN Wahlkreis 24 - HEIDENHEIM**

## **Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 27.03.2011**

1. **Das Wählerverzeichnis** zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die Gemeinde **wird in der Zeit vom Montag, 07.03 bis Freitag, 11.03.2011 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Niederstotzingen, Rathaus, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen, Bürgeramt, Zimmer E3 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.** Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes besteht, dürfen nicht eingesehen und überprüft werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Einsichtsfrist, spätestens am **11.03.2011** bis 13.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Niederstotzingen, Rathaus, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen, Bürgeramt, Zimmer E3 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **06.03.2011** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **24 - Heidenheim** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

#### **5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden

- die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (06.03.2011) oder

- die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (11.03.2011) oder

- die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,

5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist, oder

5.2.3 wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25.03.2011, 18.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 26.03.2011, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### **6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte**

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag und

- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag

(versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Em-

pfungsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

**Wer durch Briefwahl wählt**, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (27.03.2011) bis 18.00 Uhr dort eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Niederstotzingen, 24.02.2011

Bürgermeisteramt Niederstotzingen  
gez. Gerhard Kieninger, Bürgermeister

### Als neue Einwohner begrüßen wir

Frau Andrea Jeßberger, Niederstotzingen, Staufstraße 26

Frau Susanne Aumann, Niederstotzingen, Im Lerchenbühl 24/1

*Wir veröffentlichen nur die Daten der Personen, die ihre Zustimmung erteilen.*

## Ordnungsamt

### Sperrung der Bergstraße anlässlich eines Faschingsumzugs am 26.02.2011

Am Samstag, den 26.02.2011 wird anlässlich des Faschingsumzugs des Stöpselclubs Niederstotzingen e. V. die **Bergstraße, ab der Kreuzung Burgberger Straße / Bergstraße bis zur Stadthalle,**

## Veranstaltungskalender

Woche vom 24. Februar bis 2. März 2011

### Freitag, 25. Februar 2011

Hauptversammlung  
Gartenfreunde

Gasthaus Krone

### Samstag, 26. Februar 2011

Generationenfasching  
Stöpselclub Niederstotzingen

Stadthalle

Vorschau Woche vom 3. März bis 9. März 2011

### Freitag, 4. März 2011

Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen  
Kath. und Evang. Kirchengemeinde Niederstotzingen

Andreas-  
kirche

### Samstag, 5. März 2011

Fasching für Jung und Alt  
TSV Niederstotzingen

Stadthalle

### Sonntag, 6. März 2011

Kinderfasching  
TSV Niederstotzingen

Stadthalle

Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2011 finden Sie unter [www.niederstotzingen.de](http://www.niederstotzingen.de)

in der Zeit von 17.00 Uhr bis 23.00 Uhr für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Eine Umleitung ist ausgewiesen.

*Wir bitten um Verständnis.*

### Stetten

#### Am 25. Februar 2011

Herrn Alfred Hummel, Sankt-Ulrich-Straße 16, zum 90. Geburtstag

#### Am 27. Februar 2011

Herrn Josef Mack, Sankt-Ulrich-Straße 1, zum 84. Geburtstag

## Wir gratulieren



*Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren*

### Niederstotzingen

#### Am 24. Februar 2011

Frau Franziska Kastler, Große Gasse 12, zum 85. Geburtstag

#### Am 25. Februar 2011

Frau Rosa Fischer, Mozartstraße 6, zum 78. Geburtstag

#### Am 28. Februar 2011

Herrn Martin Noller, Am Bahndamm 15, zum 74. Geburtstag  
Herrn Martin Spörer, Ziegelstraße 9, zum 71. Geburtstag  
Herrn Fritz Zink, Sontheimer Straße 14, zum 71. Geburtstag

### Oberstotzingen

#### Am 25. Februar 2011

Herrn Siegfried Mannes, Sielerstraße 35, zum 72. Geburtstag

#### Am 28. Februar 2011

Frau Martha Magdanz, Fliederweg 8, zum 82. Geburtstag  
Frau Luise Kimbel, Martinusweg 4, zum 73. Geburtstag

## Schulnachrichten

### Informationsabend am Buigen-Gymnasium Herbrechtingen

Das Buigen-Gymnasium Herbrechtingen lädt Eltern und Kinder der 4. Grundschulklassen zu einem Informationsabend ein. Er findet am Montag, 28.02.2011, ab 17.00 Uhr statt. Die Schulleitung und das Kollegium werden den Interessenten die Schule und das Bildungsangebot vorstellen. Ebenso besteht die Gelegenheit, bei einem Rundgang durch das Gebäude die Fachräume kennenzulernen. Erstmals besteht während der Veranstaltung die Möglichkeit einer Kinderbetreuung für jüngere Geschwister der Viertklässler.

Anmeldungen für das Gymnasium sind möglich am Dienstag, 22.03.2011, sowie am Mittwoch, 23.03.2011, jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Sekretariat und in Raum 50. Angemeldet werden können Schülerinnen und Schüler, die eine Grundschulempfehlung für das Gymnasium erhalten haben. Die Anmeldung sollte von den Erziehungsberechtigten persönlich, mit Grundschulempfehlung und Familienstammbuch oder Geburtsurkunde, vorgenommen werden.